

Erläuterungen:

Auf Grund der demographischen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2050 jeder 3. Bundesbürger über 60 Jahre alt sein wird. Im Rhein-Sieg-Kreis als zweitgrößtem Kreis in Nordrhein-Westfalen ist zwischen den Jahren 2005 und 2025 mit einer Steigerung von 107 % bei den über 80-Jährigen zu rechnen.

Mit der erheblichen Zunahme der älteren Wohnbevölkerung wird sich gleichzeitig die Zahl der hilfs- und pflegebedürftigen Menschen stark erhöhen. Dies wird zu einem Anstieg der Sozialhilfeausgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege und hier insbesondere der Leistungen für stationäre Pflege führen.

Vor diesem Hintergrund wird der Grundsatz „ambulant vor stationär“ zunehmend an Bedeutung gewinnen und es wird unumgänglich sein, das bisherige Pflegeberatungssystem auf den Prüfstand zu stellen und geeignete Instrumente für eine Kostensteuerung zu entwickeln.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bestätigt in ihrem Gutachten, dass Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der Weiterentwicklung der Leistungssteuerung in Form der Einführung einer Hilfeplanung durch den Sozialhilfeträger gegeben sind.

Das Potential wird hier mittel- bis langfristig in einer Verdopplung des Anteils ambulanter Hilfen von 15 % auf 30 % gesehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung ein Konzept zur Einführung von Case-Management in der Pflegeberatung erarbeitet. Durch die Einbindung von Case-Management in das Pflegeberatungssystem im Rhein-Sieg-Kreis soll jedoch nicht nur der Ausgabenentwicklung durch die Vermeidung bzw. Verzögerung stationärer Pflege entgegengewirkt werden. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ entspricht sowohl dem Wunsch der Mehrzahl der Seniorinnen und Senioren, so lange wie möglich im gewohnten Lebensumfeld zu verbleiben, als auch dem Anliegen des Gesetzgebers, der in § 4 Abs. 2 PfG NW geregelt hat, dass bei der Weiterentwicklung von Beratungsangeboten auf die Entwicklung von Fallmanagement hingewirkt werden soll.

Durch die Steuerung und Strukturierung von Versorgungsprozessen im Rahmen eines Case-Managements sollen Aufgaben und Abläufe mit allen am Hilfeprozess beteiligten Akteuren koordiniert und die Leistungen möglichst effektiv erbracht werden. Dies setzt zunächst eine Aufbauphase voraus, in der sich die Case-Manager/innen mit dem Versorgungssystem vertraut machen und lokale Kooperations- und Vernetzungsstrukturen entwickeln. In einem zweiten Schritt soll dann eine einzelfallbezogene Hilfeplanung erfolgen, die sich während der Modellphase zunächst an Pflegebedürftige der Pflegestufe 0 (geringfügiger Unterstützungsbedarf) richtet, die die Übernahme von Heimkosten nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch- (SGB XII) beantragen. Ziel der Hilfeplanung ist es, durch die Sicherstellung ambulanter Hilfen eine Heimaufnahme zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. Parallel dazu soll Hilfeplanung bei allen Pflegebedürftigen – unabhängig von der Pflegestufe - durchgeführt werden, die ambulante Unterstützungsleistungen im Rahmen von Sozialhilfe beantragen/erhalten. Voraussetzung für eine adäquate Hilfeplanung ist die Feststellung des pflegerischen Unterstützungsbedarfes und damit in Einzelfällen auch die Prüfung der Notwendigkeit einer Heimaufnahme. Da für die Erfüllung dieser Aufgabe pflegerischer Sachverstand unabdingbar ist, sind speziell qualifizierte Pflegefachkräfte für die Durchführung von Case-Management vorgesehen. Das Konzept zur Einführung von Case-Management im Rhein-Sieg-Kreis ist als 3-jähriges Modellprojekt geplant und sieht die Einrichtung von 2 Vollzeitstellen vor.

Weitere Einzelheiten zur Umsetzung sind dem als Anlage beigefügten Konzept zu entnehmen.

In Anbetracht der anstehenden Reform der Pflegeversicherung, die die Pflegekassen nach dem vorliegenden Referentenentwurf zur Einrichtung von Pflegestützpunkten mit integriertem Fallmanagement verpflichtet, wird zu prüfen sein, in wie weit das Konzept des Rhein-Sieg-Kreises zu gegebener Zeit angepasst werden muss oder auch eingebunden werden kann. Die konzeptionellen Überlegungen des Rhein-Sieg-Kreises können auf jeden Fall in künftige Verhandlungen mit den Pflegekassen einfließen und mit dazu beitragen, qualifizierte trägerunabhängige Beratung für Pflegebedürftige im Rhein-Sieg-Kreis sicher zu stellen.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung des Rhein-Sieg-Kreises am 06.12.2007.